

## «Die Schweiz braucht einen Menschenrechtsinstitution»

**Die Menschenrechtssituation in der Schweiz ist relativ gut. Trotzdem bleibt noch viel zu tun. Alex Sutter vom Verein Humanrights.ch sagt, was und warum.**

Die Schweiz ist im weltweiten Vergleich noch immer eines der reichsten Länder. Auch die Menschenrechtssituation in der Schweiz ist vergleichsweise gut. Wir können uns einen ziemlich verlässlichen und effizienten Rechtsstaat leisten. Die Todesstrafe und systematische Folterpraktiken sind endgültig gebannt, die Nahrungsmittelversorgung funktioniert bestens und bei allem Lamentieren über die hohen Gesundheitskosten wissen die meisten den hohen Standard des Gesundheitssystems zu schätzen. In den letzten Jahren wurden zudem verdrängte Schattenrealitäten wie die häusliche Gewalt oder die Diskriminierung der gleichgeschlechtlichen Paare enttabuisiert und mit rechtlichen Mitteln angegangen. Allerdings muss sich die Schweiz bei der Beurteilung ihrer Menschenrechtssituation strenge Massstäbe gefallen lassen. Denn jedes Land ist an seinen eigenen Möglichkeiten zu messen. Keine schweren, systematischen Menschenrechtsverletzungen stehen bei uns zur Debatte, sondern inakzeptable Gesetzesbestimmungen, Praktiken und Situationen, unter welchen etliche Einzelpersonen und kleinere, manchmal auch grössere Gruppen zu leiden haben. Inakzeptabel sind diese Zustände deshalb, weil sie in einem Widerspruch zu gültigen Menschenrechten stehen und weil sie im Prinzip vermeidbar wären.

### **Breitgefächertes Problemerkatalog**

Worum handelt es sich konkret? Drei tagesaktuelle Themen sollen exemplarisch die Bandbreite an existierenden Problemen aufzeigen:

- *Situation von Jugendlichen in Untersuchungshaft:*  
Bis heute ist die von zwei UNO-Menschenrechtsabkommen geforderte Trennung von Jugendlichen unter 18 Jahren und Erwachsenen in Untersuchungshaft laut einer Studie des Bundesamts für Justiz in mehr als der Hälfte der Fälle nicht realisiert. Zudem haben etliche inhaftierte Jugendliche keinen Zugang zu Ausbildungsprogrammen, wie es ebenfalls vorgeschrieben wäre.
- *Durchgangs- und Winterstandplätze für die Fahrenden:*  
Verschiedene offizielle Berichte des Bundes haben klar und deutlich aufgezeigt, dass für die Schweizer Fahrenden ein eklatanter Mangel an Halte- und Standplätzen besteht. Damit wird die fahrende Lebensweise in einer existenziellen Weise eingeschränkt. Weil die kantonalen und kommunalen Behörden und der Gesetzgeber hauptverantwortlich für diesen Zustand sind, handelt es sich dabei um eine Verletzung elementarer Grund- und Menschenrechte dieser Volksgruppe.
- *Unabhängige Beschwerdestellen gegen Polizeigewalt:*  
Wer heute gegen seine Behandlung durch die Polizei klagen möchte, hat geringe Aussichten auf ein Verfahren mit gleichlangen Spiessen. Denn in den meisten Kantonen gibt es eine gewisse Nähe zwischen Untersuchungsbehörden und der Polizei. Auch sind kaum formelle Vorkehrungen vorhanden, welche Absprachen auf Polizeiseite verhindern würden. Gefordert sind in diesen Fällen unabhängige Untersuchungsbehörden wie zum

Beispiel kantonale Sonderstaatsanwaltschaften und verfahrensrechtliche Verbesserungen, um das Recht auf einen fairen Prozess zu gewährleisten.

Der Problemkatalog deutet an, wie vielfältig die politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Fragen sind, die im Zusammenhang mit der Einhaltung von Menschenrechten aufgeworfen werden.

### **Gefordert: Ein Menschenrechtsgremium für die Schweiz**

Damit die Menschenrechtsoptik zu diesen Fragen mit dem nötigen Gewicht in die politische Diskussion eingebracht werden kann, wäre eine spezialisierte Institution nötig. Obwohl etwa 80 Organisationen und etliche einflussreiche Einzelpersonen seit Jahren dafür einstehen, verfügt die Eidgenossenschaft bis heute über keine unabhängige Menschenrechtsinstitution auf nationaler Ebene, wie es die UNO eindringlich empfiehlt und wie es auch in vielen Ländern der Welt umgesetzt ist. Ein solches Gremium, mit ausreichend Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet, wäre eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Mängel innerhalb der relativ guten Menschenrechtssituation im Lande beheben liessen.

Eine wichtige Aufgabe der zu schaffenden unabhängigen Stelle wäre die Beratung von Bund und vor allem der Kantone bei Gesetzgebungsarbeiten und bei der Umsetzung von Gesetzen. Dazu kommt eine laufende Beobachtung und Bewertung der schweizerischen Menschenrechtssituation in heiklen Bereichen, etwa was Auslieferungen in folterverdächtige Länder angeht oder die Situation der Fahrenden. Auch systematische Bemühungen um eine Verstärkung der Menschenrechtsbildung gehörten zum Aufgabengebiet der geforderten Menschenrechtsinstitution.

Der Entwicklungstrend weist jedoch eher in die entgegengesetzte Richtung. Die politische Diskussion im Vorfeld der Abstimmung zum Asyl- und Ausländergesetz im letzten Jahr hat deutlich gemacht, dass die Stimmen, die auf menschenrechtliche Verpflichtungen verweisen, immer weniger ernst genommen, ja bagatellisiert und teilweise lächerlich gemacht werden. Abschätzige Haltungen werden vereinzelt gar von Bundesrats-Seite zur Schau getragen, auch von liberaler Seite. Angesichts der kritischen Fragen im Zusammenhang mit den CIA-Gefangenentransporten äusserte ein genervter Bundesrat Couchepin, die Schweiz sei nicht der heilige Stuhl der Menschenrechte. Bei solchen Sprüchen darf es nicht erstaunen, dass menschenrechtliche Argumente in der öffentlichen Auseinandersetzung an Kraft einbüßen. Umso wichtiger sind starke Nichtregierungsorganisationen, welche die Schwachstellen und wunden Punkte unermüdlich aufzeigen und dafür sorgen, dass die Menschenrechte in der öffentlichen Diskussion bleiben.

Alex Sutter

Alex Sutter ist Vorstandsmitglied des Vereins Humanrights.ch / MERS. MERS begleitet die Umsetzung der internationalen Menschenrechte in der Schweiz mit Informations- und Bildungsarbeit. Weitere Infos zu den im Artikel erwähnten Problempunkten:

[www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)

Zitat: «Jedes Land ist an seinen eigenen Möglichkeiten zu messen.»